

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Florian Gierlinger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

10.05.2021
08.06.2021

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes werden die bisher aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich zusätzliche Ausgaben vor allem für die Bewirtschaftungskosten des BHKW's im Schulzentrum (17.700 €), für die Miete inkl. der Aufstellung von Ausweichklassen (105.000 €) sowie für die Rückzahlung von Landeszuweisungen für die Ganztagschule (4.700 €). Dem stehen Minderausgaben bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke im Bereich des Schulzentrums in Höhe von 15.000 € gegenüber.

Geringere Einnahmen ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie bei den Nutzungsgebühren der OGTS (46.400 €), die allerdings durch eine Erstattung der Elternbeiträge in Höhe von 40.400 € im Wesentlichen ausgeglichen werden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Ansatzserhöhungen vor allem durch die Ausgaben für den Digitalpakt von insgesamt 150.000 €, für die Kosten des Schulerweiterungsbaus in Höhe von insgesamt 550.000 € sowie durch den Brandschaden bei der Mehrzweckhalle von 250.000 €. Finanziert werden diese Kosten durch zusätzliche Fördermittel (139.000 €), eine zusätzliche Darlehensaufnahme (550.000 €) sowie eine Versicherungsleistung für den Brandschaden (250.000 €).

Vor allem durch die zusätzlichen Mietkosten (inkl. der Kosten für die Aufstellung) für

die Ausweichklassen entfällt die bisher geplante Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 84.700 €. Stattdessen wird der Rücklage 46.400 € entnommen.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulverbandsversammlung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.